

Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2013

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162 (163)), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), in seiner Sitzung am 23.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom xx.xx.2013, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	156.010.272 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>161.281.313 Euro</u>
Jahresfehlbetrag	-5.271.041 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	151.874.170 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>154.067.558 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.193.388 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.350.550 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>13.474.200 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.123.650 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.747.738 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>2.430.700 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1)	11.317.038 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	169.972.458 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>169.972.458 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 Euro

1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- | | | |
|------------------------|----------------|----------------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro | |
| verzinsten Kredite auf | 9.123.650 Euro | |
| damit insgesamt auf | | 9.123.650 Euro |
- (2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf

6.501.500 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

5.173.171 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

140.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.
- b) Kredite zur Liquiditätssicherung
- | | |
|---------------------------------|----------------|
| - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft | 500.000 Euro |
| - Kreiskrankenhaus Grünstadt | 2.000.000 Euro |
- c) Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.

§ 6 Kreisumlage

(1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2013 auf 43,6 v. H. festgesetzt. Der Umlagesatz wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht; der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 150 v. H. des Eingangshebesatzes.

(2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 1. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.

Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt für das Haushaltsjahr 2011	44.457.068 Euro
für das Haushaltsjahr 2012	46.204.201 Euro
für das Haushaltsjahr 2013	50.379.300 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug –38.150.065,72 Euro. Die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2010 bzw. 2011 ist noch nicht festgestellt. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

zum 31.12.2010	- 45.060 TEuro
zum 31.12.2011	- 55.406 TEuro
zum 31.12.2012	- 63.632 TEuro und
zum 31.12.2013	- 68.903 TEuro

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.	25.000 Euro
---	-------------

Bad Dürkheim, den xx.xx.2013
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
In Vertretung

gez.
(Erhard Freunscht)
Erster Kreisbeigeordneter